

Bremgarten bei Bern : die Umsetzung raumplanerischer und ökologischer Anliegen in den Ortsplanungen 1964 bis 1995

Autor(en): **Aerni, Klaus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): **59 (1996)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-960442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bremgarten bei Bern – Die Umsetzung raumplanerischer und ökologischer Anliegen in den Ortsplanungen 1964 bis 1995

Klaus Aerni

1. Einleitung

Bremgarten ist eine kleine Vorortsgemeinde nördlich von Bern (Abb. 1), in der Bruno Messerli von 1968 bis 1974 mit seiner Familie gewohnt hat. – Hier sind in diesen Jahren die grundlegenden Konzepte zum MAB-Programm entstanden; hier hat er aber auch sein Wissen der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Als Vizepräsident der Planungskommission setzte er sich von 1971–73 mit dem ihm eigenen Engagement für die Bewahrung und Pflege der Umweltqualität des lokalen Lebensraumes Bremgarten ein – eine Vorausnahme der Idee «nachhaltiger Entwicklung», wie sie Bruno Messerli später auf internationaler Ebene vertreten half.

Im Folgenden werden zunächst der Lebensraum Bremgarten und das wechselvolle Schicksal der Gemeinde skizziert. Im Zentrum stehen danach die Wechselbeziehungen zwischen übergeordneten und kommunalen Entscheiden, die im Laufe der letzten 50 Jahre das heutige Erscheinungsbild von Bremgarten geprägt haben.

2. Bremgarten – vom Naturraum über die Feudalherrschaft zur Umlandgemeinde

Der Plan von Bollin (1811) zeigt sehr schön die Gliederung des Naturraumes, in welchem sich im Laufe der Jahrhunderte die heutige Gemeinde entwickelt hat (Abb. 2 oben). Birchiwald und Bremgartenwald liegen auf gleicher Höhe und sind durch die Aare getrennt, die sich seit der letzten Eiszeit immer tiefer eingeschnitten und ältere Talbodenreste als Terrassen zurückgelassen hat. Damit entstanden die drei Ebenen Birchi, die Terrasse mit dem heutigen Dorf und zuunterst die Seftau.

Innerhalb dieser Landschaft bot die Aarehalbinsel eine geschützte Lage. Hier entstanden wohl im 11. Jh. als Zentrum der Freiherrschaft Bremgarten eine Burg mit einem kleinen Burgstädtchen sowie eine Kirche. Da die Freiherren es nicht mit dem 1191 gegründeten Bern, sondern mit dem Habsburg verpflichteten Freiburg hielten, zerstörte Bern 1298 Burg und Städtchen Bremgarten. 1306 gelangte die Freiherrschaft Bremgarten an die Johanniterkomturei Münchenbuchsee, 1343 wurde davon die Herrschaft Reichenbach (heute Gemeinde Zollikofen) abgetrennt.

Nach der Reformation säkularisierte Bern die Klöster und schuf neue Landvogteien und Herrschaften. Aus der Komturei Münchenbuchsee entstanden die Landvogtei Münchenbuchsee und die Herrschaft Bremgarten. Die übriggebliebenen Dorf-

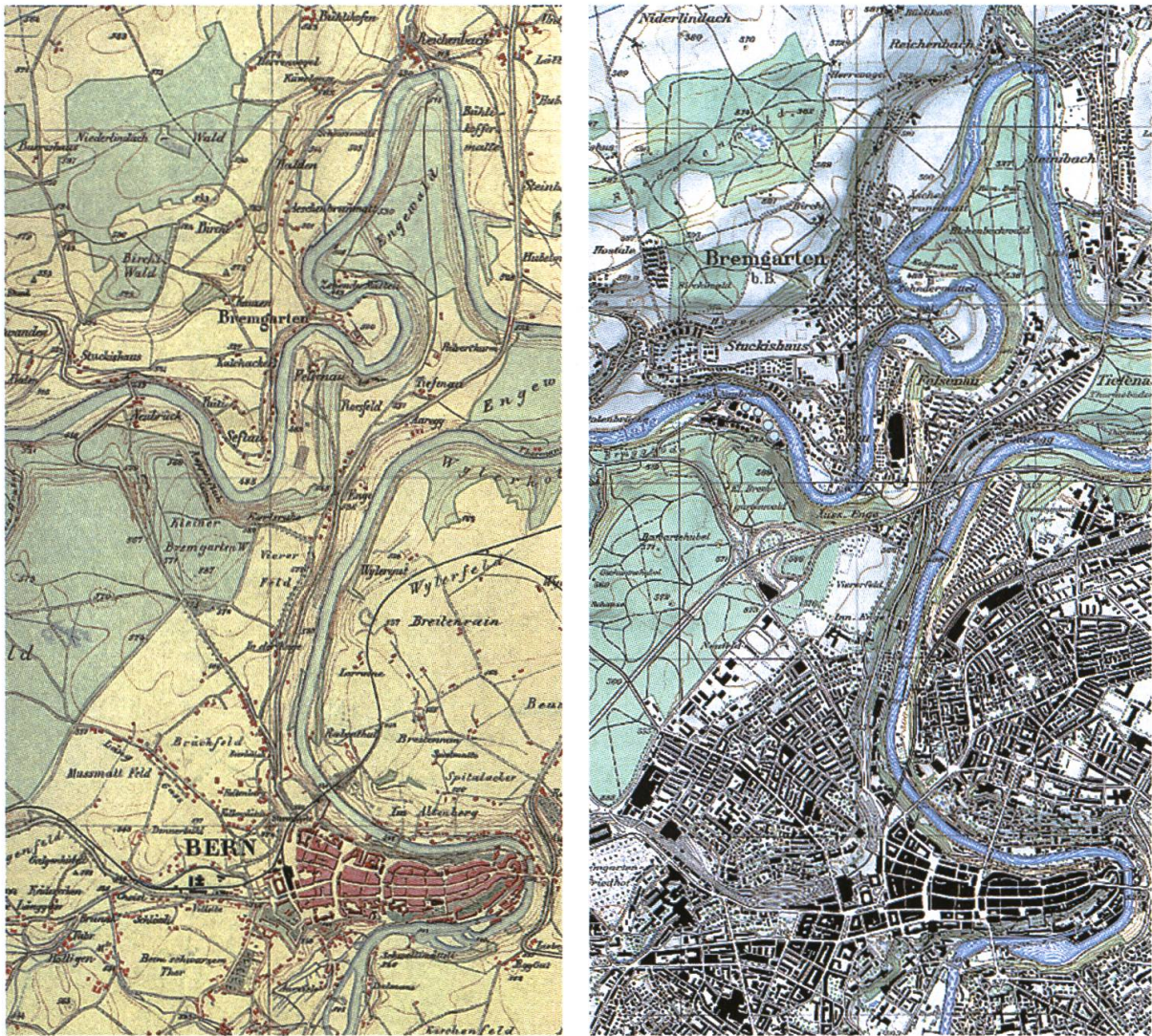


Abb. 1: Bremgarten bei Bern, 1854 und 1993.

1854 ist Bremgarten ein ländlicher Raum und die Stadt Bern hat sich noch nicht über den mittelalterlichen Grundriss hinaus entwickelt. Seither hat sich Bern rundum ausgedehnt und Bremgarten ist zu einer Agglomerationsgemeinde geworden. (Karte 1854: Originalzeichnung zur Dufourkarte, Karte 1993: Landeskarte der Schweiz – Nr. 1166 Bern, Reduktion auf 1:50 000. Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 29. 5. 1996).

schaften Oberlindach, Niederlindach und Herrenschwanden wurden als Stadtgerichtsbezirk Bremgarten direkt dem Stadtgericht unterstellt. Die Stadt ermöglichte es 1545 Hans Franz Nägeli, dem Eroberer der Waadt, die Fläche der heutigen Gemeinde als «Herrschaft Bremgarten» zu kaufen (FALLET, 1991: 10–12).

Der Wald in der Herrschaft Bremgarten war damals nur teilweise gerodet (FALLET, 1991: 214 ff.). Neben dem Schlossgut bestanden nur zwei Einzelhöfe, das «Birchigut» auf dem Plateau und seit 1510 «Stuckishaus» (vgl. Abb. 2).

Die Verkehrslage der Herrschaft hatte sich seit 1466 durch den Bau der Neubrücke verbessert, da sie sowohl der Landstrasse Bern–Frienisberg–Aarberg–Neuenburg/Biel wie auch der nördlich von Stuckishaus nach Osten abzweigenden Strasse nach Mün-

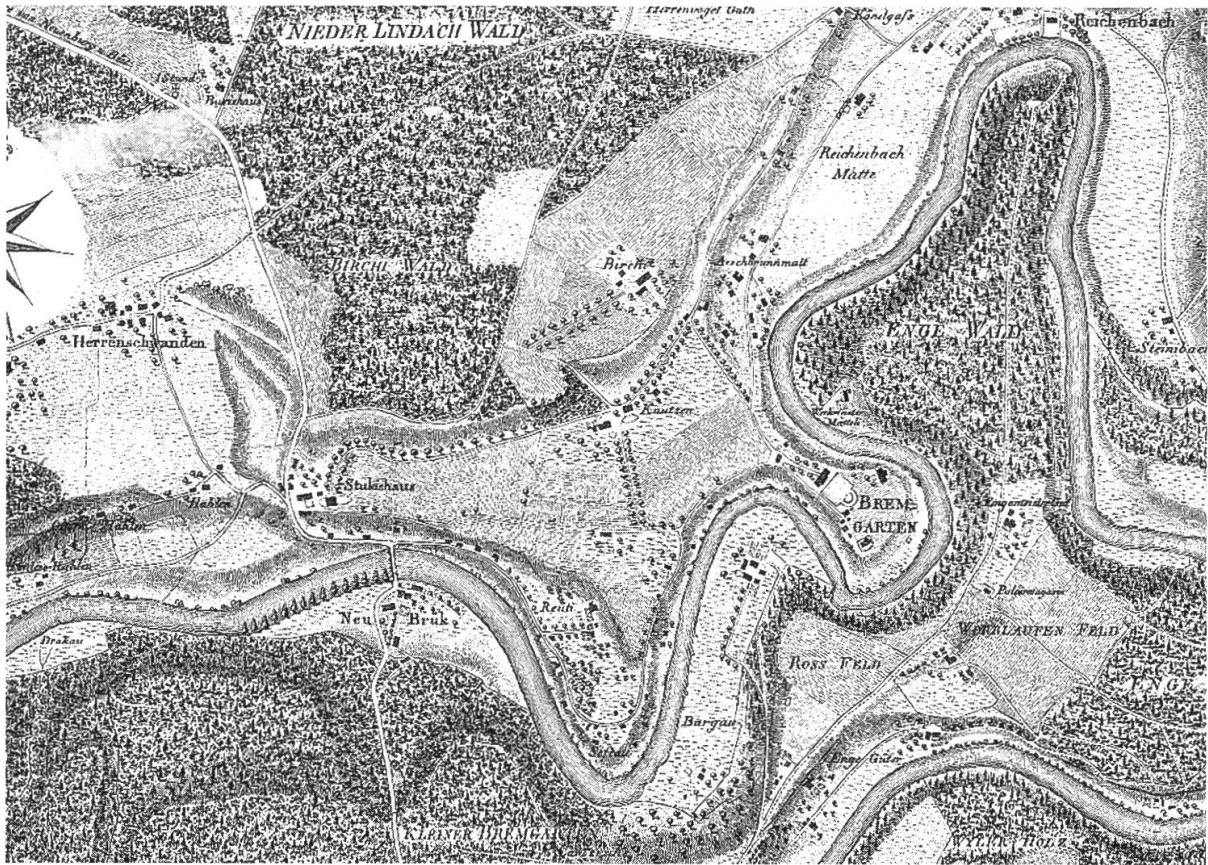


Abb. 2: Bremgarten nach dem Plan von R.J.Bollin 1811 und Flugaufnahme 1994. (M. Lutz)

chenbuchsee–Solothurn diente (SIMON, 1947:179). Von diesen beiden Strassen gingen jedoch nur geringe Wirtschaftsimpulse aus. Als Albrecht Frisching 1766 die Herrschaft Bremgarten übernahm, zählte sie 14 Häuser mit Wohnraum. Die damalige Kirchgemeinde umfasste zusätzlich auch noch 91 bewohnte Häuser in der Herrschaft Reichenbach (Zollikofen) und im Stadtgerichtsbezirk Bremgarten. Es war daher nicht überraschend, dass der sparsame Grosse Rat 1767 beschloss, die Kirchgemeinde Bremgarten aufzuheben. Um die Kirchgemeinde nicht eingehen zu lassen und aus der Einsicht, dass blosser Grundbesitz keine Einkünfte bringt, suchte Albrecht Frisching seine «Herrschaft Bremgarten» dichter zu besiedeln. Durch Schenkung oder Verkauf von Bauparzellen an Zuzüger leitete er den ersten Bauboom in Bremgarten ein. So entstanden in den folgenden Jahren 54 neue Häuser und die Bevölkerung stieg auf 107 Haushaltungen. Daher kam der Grosse Rat am 3. Februar 1783 auf seinen früheren Entscheid zurück und widerrief die Aufhebung der Kirchgemeinde Bremgarten (FALLET, 1991: 20ff, 224ff).

1798 wurde die Freiherrschaft Bremgarten zur Ortsgemeinde Bremgarten-Herrschaft und 1832 zur Einwohnergemeinde Bremgarten. Die Industrialisierung ab 1850 berührte Bremgarten nur geringfügig. Die Nähe zur Stadt ermöglichte das Entstehen von Gärtnereien und Wäschereien, südlich der Aare boten eine Spinnerei und die Brauerei Felsenau Arbeitsplätze an.

Bremgarten verfügte nur über wenig Steuergelder. Die Finanzlage war am Ende des 1. Weltkrieges so kritisch, dass die Gemeinde von 1918 bis 1924 kommissarisch verwaltet wurde und der Regierungsrat die Eingemeindung nach Bern vorschlug. Die Wirtschaftskrise drückte. Niemand wollte das in Bremgarten verfügbare Bauland nutzen. 1934, 1938 und nochmals 1946 stellte Bremgarten an die Stadt Bern ein Gesuch um Eingemeindung. Bern zögerte und lehnte 1950 schliesslich den Anschluss der «armen» Stadtrandgemeinde ab. Dagegen bot es Bremgarten einen Gemeinde-

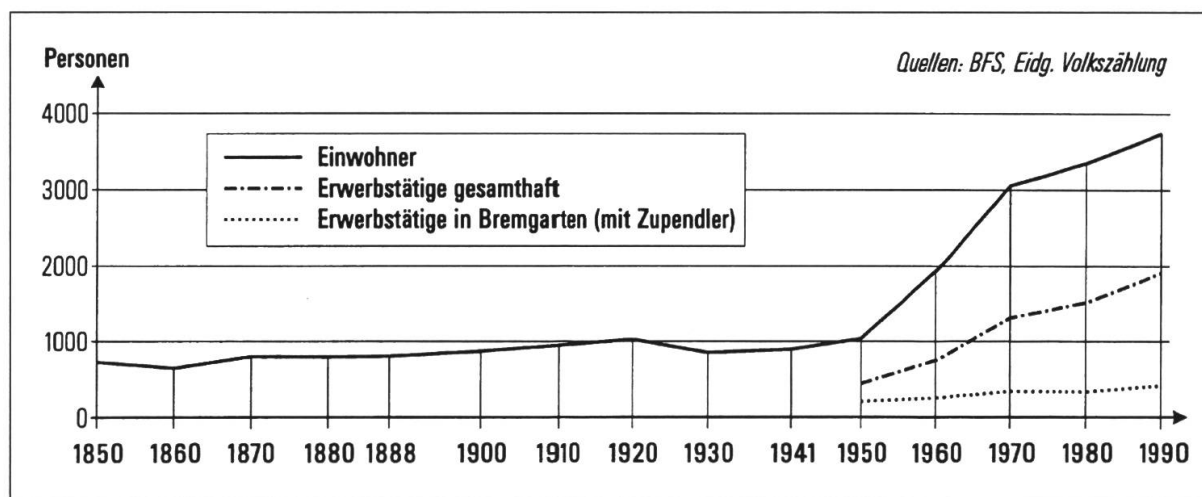


Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung von Bremgarten 1850 bis 1990 (BFS: Volkszählungen). Die Bevölkerungszahl ist seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nur wenig gewachsen, wobei die Wirtschaftskrise der Dreissigerjahre sich deutlich ausgewirkt hat. Ab 1950 setzte das Wachstum ein und Bremgarten wurde zu einer Agglomerationsgemeinde mit einem steigenden Anteil von Wegpendlern.

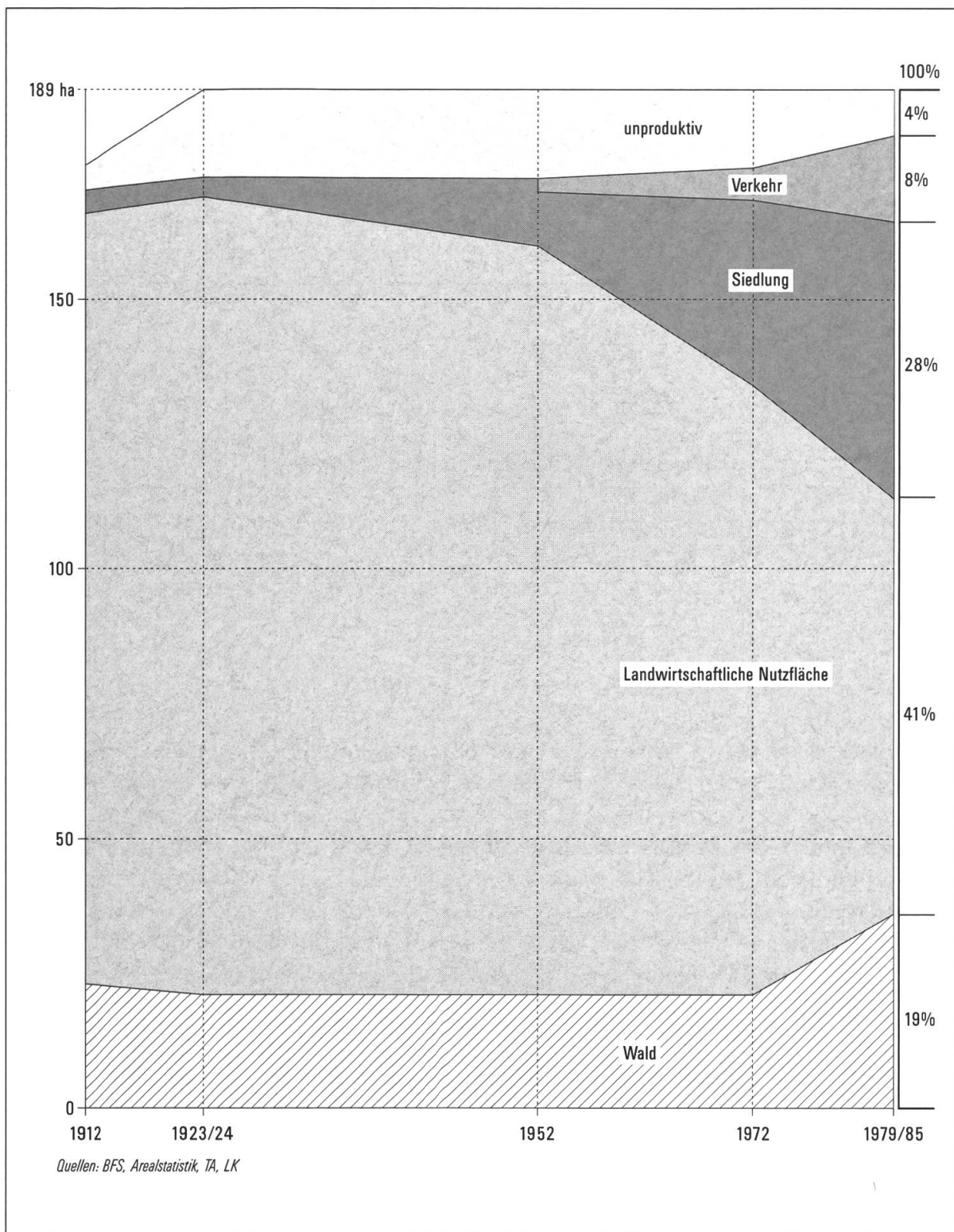


Abb. 4: Arealstatistik der Gemeinde Bremgarten 1912 bis 1985. In der Zwischenkriegszeit wuchsen Siedlung und Strassen nur wenig. Ab 1952 wurde Bremgarten zur Agglomerationsgemeinde mit raschem Wachstum von Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Zunahme der Waldfläche belegt einerseits die natürliche Verwaldung von nichtgenutzten Flächen am Aareufer und an den Hängen, andererseits wurden die Kriterien der Erhebung geändert und 10 Hektaren Gebüsch vom unproduktiven Bereich in die Kategorie Wald versetzt.

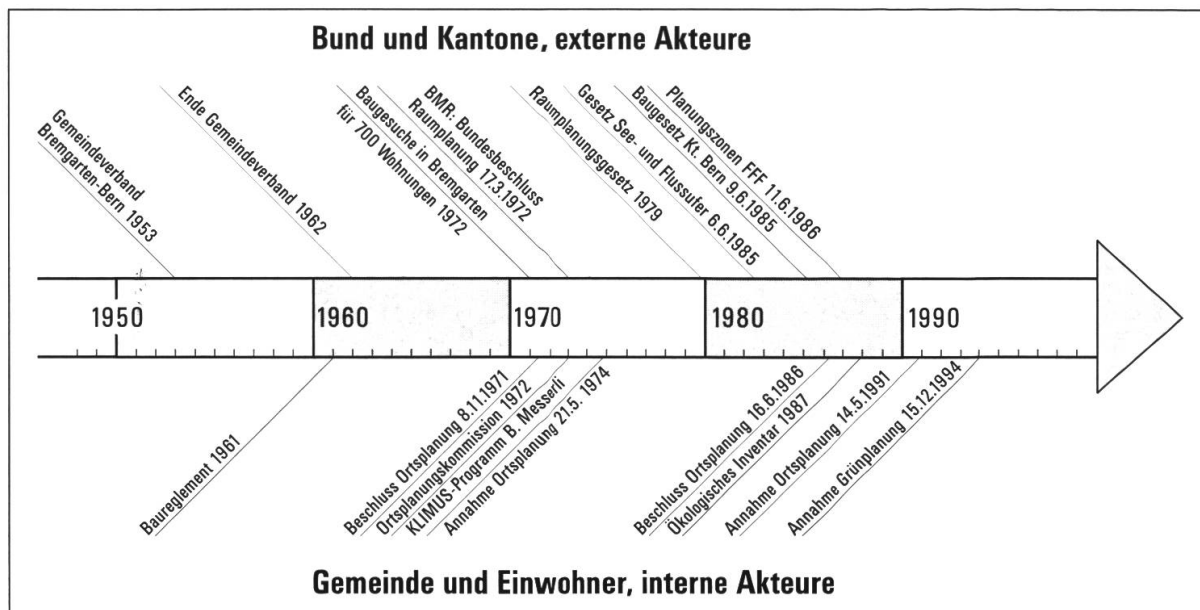


Abb. 5: Ortsplanung Bremgarten 1961-1995 – interne und externe Akteure. Die Gemeinde hat jeweils sehr rasch auf die Entscheide der externen Akteure reagiert. Daher folgten sich die Revisionen der Ortsplanung in kurzen Abständen.

verband an und zahlte von 1953–62 jährlich Fr. 100 000 als Darlehen (FALLET, 1991: 398ff).

In diesem Jahrzehnt wirkte sich die Konjunktur auch in Bremgarten durch die Nachfrage nach Bauland aus. Von 1950 bis 1960 verdoppelte sich die Bevölkerung auf rund 2000 Einwohner. Den 752 Erwerbstätigen standen 1960 in Bremgarten nur 242 Arbeitsplätze zur Verfügung (Abb. 3 und 4). Die Verknüpfung mit Bern als Arbeitsort war hergestellt; Bremgarten war eine Umlandgemeinde geworden, die nun wachsen wollte. In den nächsten Jahren musste die Gemeinde auf zahlreiche externe Einflüsse staatlicher und privater Akteure reagieren, und die Einwohnerschaft wahrte ihre Interessen mit Engagement und grossem Geschick (Abb. 5).

3. Bremgarten soll wachsen! Die Ortsplanung von 1961

Im Rückblick sehen wir heute, dass die 1950er Jahre einen Umbruch im Verhältnis Mensch-Umwelt gebracht haben, der zu einem wachsenden Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen geführt hat (PFISTER, 1995). Die Arealstatistik der Gemeinde zeigt (Abb. 4), dass davon auch Bremgarten betroffen war und sich beispielsweise in diesen Jahren die landwirtschaftliche Nutzfläche stark vermindert hat.

In Bremgarten ist nach den Jahren der Wirtschaftskrise und des Zweifelns an der politischen Eigenständigkeit der Glaube an eine neue Zeit mit ungebrochenem Wachstum besonders deutlich fassbar. Das am 19.12.1961 beschlossene Baureglement (BR 1961) mit Zonenplan (Abb. 6) legt in Art 2 fest: «Das Baureglement gilt für das ganze Gemeindegebiet» und doppelt in Art. 33 nach: «Der Zonenplan enthält die Abgrenzung des Baugebietes vom übrigen Gemeindegebiet, welches der forstwirt-

schaftlichen Nutzung vorbehalten bleibt.» Damit wird ersichtlich, dass entsprechend der damaligen Rechtslage das noch nicht überbaute Gebiet als potentielles Bauland betrachtet wurde. Das Baugebiet ist in drei Etappen gegliedert, wobei die Erschliessung der zweiten und dritten Etappe noch einen Beschluss von Gemeinderat und Gemeindeversammlung erfordert.

Die Ausnutzungsziffer für alle Wohnzonen liegt auf 0,6 (Art. 30) und kann in den für Sonderbauvorschriften vorgesehenen Gebieten auf 0,75 festgelegt werden (Art. 38). Prinzipiell wird jedoch die offene Bauweise bevorzugt (Art. 19).

Das Reglement enthält keinen raumplanerischen Zweckartikel. Es beschwört zwar «die Schönheit oder erhaltenswerte Eigenart des Strassen-, Orts- und Landschaftsbildes, einschliesslich des Aareufers» (Art. 3), geht aber kaum über baupolizeiliche Vorschriften hinaus.

Dass in Bremgarten 1961 aber über die Ebene der Baupolizei hinaus gedacht wurde, zeigt sich in der Einleitung zum Reglement: «Die Gemeinde Bremgarten bei Bern erlässt nachstehendes Baureglement zur Förderung einer gesunden, sauberen und zeitgemässen Bauweise, einer zweckmässigen Erschliessung und Bebauung der vorhandenen, unvermehrbaaren Baulandreserven im Bestreben, die charakteristische Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zu erhalten und zu pflegen.» (BR 1961: a). Mit dem Hinweis auf die unvermehrbaaren Baulandreserven formuliert Bremgarten auf lokaler Ebene eine Erkenntnis, die auf eidgenössischer Ebene erst rund 20 Jahre später im Raumplanungsgesetz (RPG 1979, Art. 1) als Forderung zum «haushalterischen Umgang mit dem Boden» erscheint.

Vorerst aber wollte Bremgarten wachsen.

4. Bremgarten setzt neue Ziele – Die Ortsplanung von 1974

In der Wachstumseuphorie der 1960er Jahre begannen sich vielerorts die Siedlungen ungeordnet auszudehnen. Daher erliess der Kanton Bern 1970 ein neues Bau- und Planungsrecht und verlangte von den Gemeinden eine Trennung des Baugebietes vom übrigen Gemeindegebiet (BauG 1970, Art. 20). Auf eidgenössischer Ebene ermöglichte ab 1971 das Gewässerschutzgesetz eine Eingrenzung des Baugebietes auf den Kanalisationsperimeter.

Während der Herausbildung dieser neuen Rechtslage hatten in Bremgarten mehrere Bauherrschaften Wohnbauprojekte mit hoher Ausnutzung vorbereitet. Anfangs 1971 wurden für die Ebene zwischen Dorf und Stuckishaus sowie für die Kiesgrube Hofstetter Sonderbauvorschriften vorgelegt. Der Bau von rund 900 Wohnungen und damit eine Verdoppelung der Einwohnerzahl standen bevor (BUND 28.4.1971, Abb. 5).

An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 1971 wurde über die künftige Entwicklung von Bremgarten heftig diskutiert. Es ging primär um die Frage, ob man die vorgeschlagenen Grossüberbauungen nach bisherigem Baureglement zu beurteilen habe, oder ob vorher durch eine Revision der Ortsplanung eine neue Zielsetzung zu entwickeln sei, auf die sich die geplanten Projekte auszurichten hätten. In der Folge unterzeichneten 595 Einwohner eine «Gemeindeinitiative zur Überarbeitung der Ortsplanung in Bremgarten» (NACHRICHTEN Nr. 35, 3.11.1971). Die

Gemeindeversammlung beschloss am 8. 11. 1971 mit 410 zu 119 Stimmen, zuerst zu planen und dann zu bauen. In der Planungskommission von 15 Mitgliedern erhielten die Geographen zwei Sitze, der eine als «Geograph» (K. Aerni), der andere erhielt aus Tarnungsgründen die Bezeichnung «Besiedlungsfachmann» (B. Messerli) und wurde Vizepräsident der Kommission.

Die Kommission arbeitete zunächst Zielvarianten für die bauliche Entwicklung aus. Die Varianten lagen schliesslich zwischen 6100 und 10800 Einwohnern, die Bauzone sollte mehrheitlich die Ebenen oder zum Schutz der Landwirtschaft die Hänge umfassen (BUND 27. 8. 1972).

Die Meinungsbildung in Bremgarten wurde durch folgende zwei Tatsachen geprägt. Einerseits wurde im Vorfeld der Erarbeitung des RPG, dessen erster Entwurf 1975 abgelehnt worden ist, der «Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung» vom 17. März 1972 erlassen (BMR 1972). Die Planungskommission Bremgarten beantragte fünf Wochen später dem Gemeinderat, beim Kanton das Birchiplateau und die Schlosshalbinsel als provisorische Schutzgebiete im Sinne des BMR bezeichnen zu lassen (OPK 24. 4. 1972).

Andererseits hatte Bruno Messerli im Frühjahr 1972 das Forschungsprogramm KLIMUS (Klima und Umweltschutz) gestartet und mit der klimatisch-lufthygienischen Analyse des Aaregrabens bei Bremgarten begonnen. Bereits am 9. Mai befürwortete er in der Kommission, bei der Beratung der Zielvarianten sollte man aus zwei Gründen eine tiefe Einwohnerzahl anvisieren. Einmal sollte «eine Reserve für die nächste Generation übrig bleiben». Zum andern wies er darauf hin, dass im Aaregraben Luftverunreinigungen als Folge der Inversionslagen lange liegen bleiben, so dass die tiefen Lagen generell nicht mit Gross-Siedlungen bebaut werden sollten (OPK 9. 5. 1972).

Am 18. August 1972 entschieden sich die Stimmberechtigten für die «Variante D» mit dem Richtwert von 6100 Einwohnern. Damit wurde eine mitteldichte Bebauung in der Ebene mit Steigerung gegen das Zentrum angestrebt, ohne jedoch Hochhäuser zu gestatten. Das Birchi und die Aarehalbinsel wurden, gestützt auf den BMR 1972, aus dem Baugebiet ins übrige Gemeindegebiet versetzt. Damit war der BMR in Bremgarten vier Monate nach dessen Inkraftsetzung berücksichtigt (Abb. 6). Am 21. 5. 74 stimmte die Gemeindeversammlung dem Baureglement und dem Zonenplan zu (BR 1974); am 6. 7. 1977 lehnte das Bundesgericht die letzten Einsprachen ab (AERNI, 1987: 3).

In der Zwischenzeit hatte die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege im April 1976 die Gemeinde Bremgarten und weitere 12 Schweizer Gemeinden ausgezeichnet, weil diese «es erreicht haben, die Schönheit wichtiger Partien ihrer natürlichen Umgebung vor Verhäuslung, Zubetonierung, Zerstückelung und derben Eingriffen zu bewahren ...» (SLL, 1977: 51). Zudem fand die «Ortsplanung Bremgarten» als Fallbeispiel für die Planung in einer rasch wachsenden Agglomerationsgemeinde Aufnahme in das Unterrichtswerk «Die Schweiz und die Welt im Wandel», das von einer Lehrergruppe im Auftrag des Delegierten für Raumplanung (Prof. M. Rotach) und der Erziehungsdirektion des Kantons Bern entwickelt wurde (AERNI et al., 1979).

Bremgarten verteidigte die selbstgesetzten Ziele kompromisslos. 1977 stellte ein Grundeigentümer mit Besitz auf dem Birchi ein Expropriationsbegehren für zwei

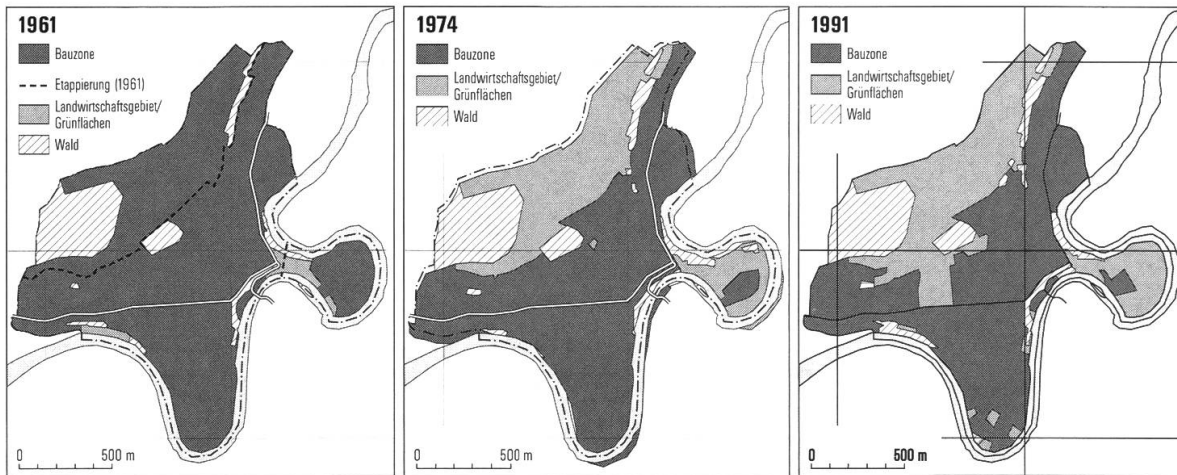


Abb. 6: Die Zonenpläne von Bremgarten. Der Vergleich der Zonenpläne von 1961, 1974 und 1991 zeigt, dass Bremgarten die Bauzone kontinuierlich reduziert hat. Der wichtigste Entscheid wurde 1974 mit der Umzonung des Birchiplateaus und der Aarehalbinsel gefällt. Zudem ist die kleine Zunahme der Waldfläche erkennbar.

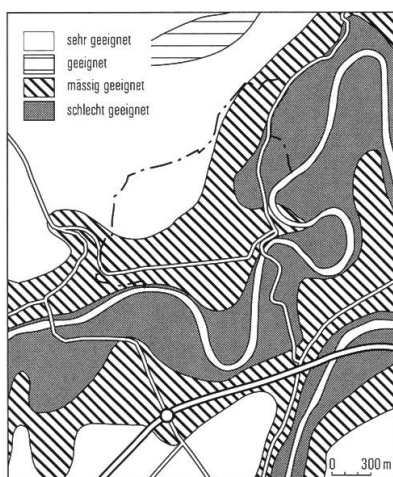


Abb. 7: Die Klimaeignung im Aaretal bei Bremgarten. Das Baugebiet der Gemeinde Bremgarten ist für Wohnen und Erholung klimatisch nur mässig bis schlecht geeignet. Eine Korrektur war nur durch die Reduktion der Bauzone und lufthygienische Vorschriften möglich.

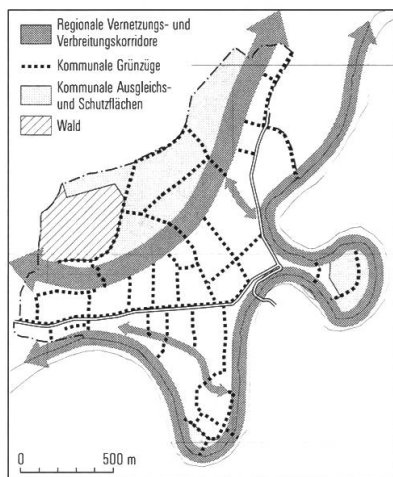


Abb. 8: Grünplanung Bremgarten, Konzeptplan 1994. Der naturnaher Hang zwischen der Ebene des Dorfes und dem Birchiplateau sowie das Ufer der Aare bilden die regionalen Vernetzungs- und Verbreitungskorridore. Birchiplateau, Aarehalbinsel und ein Teil der Seftau sind als kommunale Ausgleichsflächen vorgesehen. Hecken und Baumreihen sollen das Siedlungsgebiet und die Landwirtschaftsflächen untergliedern.

nach seiner Meinung zu Unrecht ausgezonte Parzellen. Das Verwaltungsgericht entschied 1980 nur bei einer Parzelle zugunsten der Gemeinde. Für die andere Parzelle musste die Gemeinde dem Eigentümer eine materielle Entschädigung von rund Fr. 740 000 auszahlen (BUND 17. 12. 1980). Dieser Gerichtsentscheid charakterisiert die damalige Rechtsauffassung in Fragen der Enteignung.

Nach dem Abschluss der Ortsplanung wurde die Planungskommission reduziert und mit dem Namen «Kommission zur Durchführung der Ortsplanung» (KDOP) bezeichnet. Mit dieser moralischen Verstärkung hatte sie nun die Grundsätze der Planung gegenüber den jahrelang gebremsten Bauinvestoren durchzufechten. Dabei erwies sich die von Bruno Messerli angeregte klimatische Untersuchung des Aaregrabens (MATHYS/MAURER, 1974: 60 f.) als wesentliches Steuerungsinstrument. Es bezeichnete die tiefen Lagen von Bremgarten zum Wohnen und zur Erholung als «schlecht geeignet» (Abb. 7). Besonders in der kalten Jahreszeit bilden sich häufig Inversionen, Schadstoffe aus Verkehr und Heizungen reichern sich darin an, und die Durchlüftung findet nur bei starken West- oder Nordwestwinden statt.

Mit dem Obligatorium von Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften besass Bremgarten als eine der ersten bernischen Gemeinden die Möglichkeit, in den SV-Zonen zur Reduktion der Heizungsimmissionen auch Vorschriften zur Wahl der Energie und zur Stellung der Gebäudelängsachsen erlassen zu können. Angesichts eines sich abzeichnenden Engpasses in der Gas- und Elektrizitätsversorgung erstellte die Gemeinde ein «Wärmekollektiv». Das Prinzip besteht darin, das gereinigte und relativ warme Abwasser der ARA Bern nach Bremgarten zu leiten und ihm mit dezentralen Gasmotor-Wärmepumpen Heizenergie zu entziehen. Das Projekt wurde 1980 vorbereitet, 1983 beschlossen und funktioniert seit 1984/85. Neben den Zonen mit speziellen Vorschriften sind auch öffentliche Gebäude angeschlossen worden (von LERBER, 1985).

Eine andere Möglichkeit zur Reduktion von Luftschadstoffen wurde im Herbst 1980 durch die Verlängerung der Buslinie nach Stuckishaus genutzt. Dieser Ausbau erfolgte vor der Überbauung der Stuckishausgüter, um den neuen Arbeitspendlern von Anfang an ein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung stellen zu können. Für die Velofahrer und die Verkehrsberuhigung dagegen wurden nur wenige Anstrengungen unternommen. Leider hat sich 1990 auch das Projekt eines Dorfplatzes nicht realisieren lassen.

Neben den Planungsproblemen im Siedlungsgebiet gewannen durch das Inkrafttreten des Raumplanungsnetzes auf den 1. 1. 1980 die Landwirtschaftszone und damit der Landschaftsschutz an Bedeutung.

5. Bremgarten plant seinen Lebensraum – 1986–1994. Von der Ortsplanung über die Uferschutzplanung zum Landschaftsschutz

Mehrere Gründe bewirkten, dass Bremgarten am 16. 6. 1986 eine weitere Revision der Ortsplanung beschloss: Erstens stellte sich die Frage, wie angesichts von Rezession, Umweltkrise und steigendem Wohnbedarf bei gleichbleibender Einwohnerzahl die bauliche Entwicklung weitergehen sollte. Zweitens lagen neue Gesetze vor, die

es zu berücksichtigen galt (Abb. 5): das RPG 1979, das bernische See- und Flussufergesetz (SFG 1982) und das bernische Baugesetz (BauG 1985). Die vom Kanton 1986 erlassenen Planungszonen (PZ 1986) zum Schutz des Kulturlandes (Fruchtfolgefleichen = FFF) bezogen sich in Bremgarten auf die bereits erschlossenen Baugebiete der Kalchackerebene und auf die für eine Vergrößerung des Friedhofs vorgesehene Fläche. Die Aktion des Kantons zur Auszonung von ackerfähigem Land verlief in Bremgarten vorerst erfolglos, da die Gemeinde in ihrer Einsprache vom 7.7. 1986 darauf verweisen konnte, dass sie bereits in der Ortsplanung 1974 das Baugebiet reduziert habe. Zudem sei Bremgarten für die Auszonung einer teilerschlossenen Parzelle zu einer materiellen Entschädigung von Fr. 738'059 verurteilt worden. Ferner habe die Gemeinde in den 1974 übriggebliebenen Bauzonen Vorinvestitionen getätigt (Busverlängerung, Kanalisations- und Wasserversorgungsnetz, Wärmekollektiv, Schulen) und Sonderbauvorschriften erlassen. Das Thema wurde wider Erwarten fünf Jahre später erneut aufgegriffen.

Schwieriger als das Problem der Fruchtfolgefleichen war die Analyse der Zusammenhänge zwischen dem sozialen Wandel und der laufenden baulichen Entwicklung im Hinblick auf die Erhaltung des Kulturlandes und der natürlichen Lebensgrundlagen. Rückblickend ergab sich die Feststellung, dass von 1970 bis 1985 der Bau von 475 Wohnungen bei grossem Landverbrauch (Abb. 4) nur einen Bevölkerungszuwachs von 600 Personen bewirkt hatte, was einem Verhältnis von drei Wohnungen auf vier Zuzüger entspricht. Der Bau von weiteren 400 Wohnungen hätte die verbleibende Baulandreserve endgültig konsumiert (drWECKER, 31. 5. 1989).

Diese unerfreuliche Perspektive führte zu drei Planungsmassnahmen, die auf eine breite Mitwirkung der Bevölkerung abgestützt werden konnten: (1.) Verlangsamung der Bautätigkeit durch Etappierung der laufenden Überbauungen, (2.) bessere Nutzung der vorhandenen Bauten durch Aufhebung der Ausnützungsziffer und Ermöglichung einer vertikalen Verdichtung und (3.) Ausscheiden einer Baulandreserve für die nächste Generation. Mit dieser Lösung (Abb. 6) wurde nachträglich eine der vom Kanton 1986 gewünschten Fruchtfolgefleichen durch die Einsicht der Gemeinde realisiert und gleichzeitig die Weiterexistenz des Chutzen-Gutes als Landwirtschaftsbetrieb sichergestellt (BERZ, 1990). (Damit wurde eine meiner Maximen im Planerischen Wirklichkeit, wonach «Planen» auch einmal als «Bremsen» verstanden werden muss. Geht nämlich die Veränderung unserer Umwelt rascher vor sich als unsere Lerngeschwindigkeit, dann kann das System ausser Kontrolle geraten.)

Die Ausarbeitung besonderer Uferschutzvorschriften war eine Folge des Gesetzes über See- und Flussufer (SFG 1982). Die damit anvisierten Ziele der Zugänglichkeit, des Schutzes und der Erhaltung der Uferlandschaft sind nicht widerspruchsfrei. In der Ausgestaltung des von der Region ausgearbeiteten Richtplanes hatte Bremgarten für seinen Uferbereich eine gute Ausgangslage. Der im Entwurf postulierte Reckweg entlang der Aare unter Auslassung der Schlosshalbinsel war bereits Ende der 1970er Jahre im Zusammenhang mit der Kanalisation erstellt worden.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurde deutlich, dass die Gestaltung des Lebensraumes in- und ausserhalb der Siedlung ein wichtiges öffentliches Anliegen geworden war. Bundesrat Arnold Koller hat sich 1993 zu diesem Problem wie folgt geäussert: «In der Bewahrung und Gestaltung eines lebendigen Natur- und Land-



Abb. 9: Grünplanung Bremgarten: Ausschnitt aus dem Richtplan. Der Landschaftsrichtplan setzt sich aus dem Plan und den zugehörigen Bestimmungen zusammen.

Legende:

 Landschaftsschutzgebiete	 Ausgleichsflächen
 Grünverbindungen	 Öffentliche Grünanlagen

Landschaftsräume: 102 oberer Hang
 103a Stuckisbaugüter
 103b Dorf Nord
 106 Aarehalbinsel

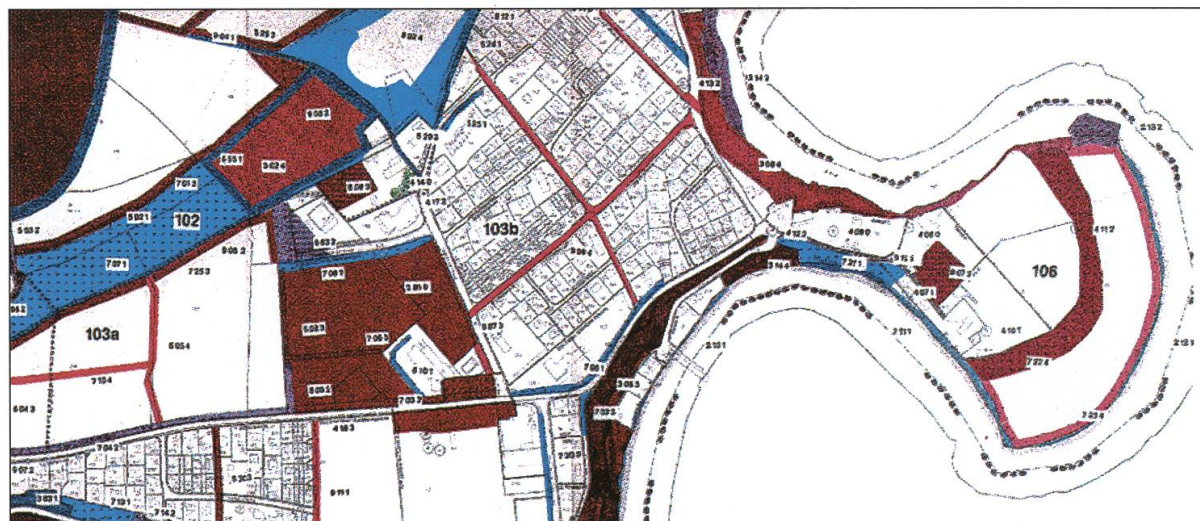


Abb. 10: Grünplanung Bremgarten: Ausschnitt aus dem Massnahmenplan. Der Massnahmenplan setzt sich aus dem Plan und den zugehörigen Massnahmenblättern zusammen.

Legende: z.B. Massnahme Nr. 7 01 3 (= Massnahmeblatt 7 01 3)

Lebensraumtypen	Laufnummern	Prioritäten in der Realisierung
1 Landschaftsraum	01	1 sofort – permanent
2 Wasser, Ufer, Quellen, Feuchtgebiete	02	2 kurzfristig 0–4 Jahre
3 Wald mit wertvollen Waldbeständen	03	3 Mittelfristig 4–8 Jahre
4 Einzelbäume	..	4 Langfristig 8–16 Jahre
5 Waldsäume, Hecken, 6 Obstgehölze und Obstbaumreihen		
7 Mager und Trockenstandorte, Vernetzungs- und Pufferflächen		
8 Spezielle Planungsgebiete, 9 Historische Verkehrswege		

schaftsraumes sehe ich daher eine der zentralen Herausforderungen der zukünftigen Raumplanung – dies nicht im alleinigen Interesse einiger Pflanzen und Tiere, sondern als langfristig nicht zu unterschätzender Beitrag zur Lösung des Drogen- und Gewaltproblems. Das Erlebnis einer ästhetischen und vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft kann wie kaum ein anderes unserer Jugend den Wert des Lebens und den Respekt vor der Schöpfung anderer und seiner selbst vor Augen führen» (KOLLER, 1994: 21).

Bereits 1987 hatten in Bremgarten vier Bürger ein «ökologisch orientiertes Inventar» der Gemeinde Bremgarten erarbeitet (BÖHM et al., 1987), das jedoch nicht mehr in die weitgehend abgeschlossene Ortsplanung integriert werden konnte. Daher wurde die Grünplanung von der Ortsplanung abgekoppelt und einem paritätischen Ausschuss von Mitgliedern der Planungskommission und des Vereins Pro Bremgarten übertragen. Der Gemeinderat wurde in Art. 47 des Baureglementes (BR 1991) verpflichtet, ein ökologisch orientiertes «Inventar der Lebensräume für Pflanzen und Tiere» zu erstellen, das der Information und der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung diene, periodisch zu überarbeiten und den veränderten Verhältnissen anzupassen sei. Innerhalb der nächsten vier Jahre (d.h. bis 1995) habe er zudem der Gemeindeversammlung einen ergänzenden Plan der «Schutzgebiete und -objekte» zum Beschluss vorzulegen. Mit der Genehmigung des Baureglementes und der Uferschutzvorschriften im Mai 1991 bewilligte die Gemeinde auch einen ersten Kredit für die Grünplanung, womit ein Landschaftsplaner als Fachmann und Koordinator der Grünplanung eingesetzt werden konnte.


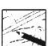
Grünplanung Bremgarten	MASSNAHMEBLATT	Landschaftsraum
Objekt Nummer 7 01 3	Bezeichnung Extensivnutzfläche 'Hoger'	101
	Parzellen No.: 27 Eigentümer: R. Scheidegger / H. Hadorn Ansprechpartner:	
Beschrieb Oberhalb der kantonal geschützten Magerwiese ist zum Schutze der bedeutenden Fläche eine Pufferzone als extensiv genutztes Grünland anzulegen. Die Pufferfläche soll entlang dem Waldsaum bis zur Schutzengrube weitergezogen werden. Das extensivierte Grünland ist traditionell zu nutzen. Das Beweiden ist möglich, wenn die Flächen nicht als Dauerweiden ausgeschieden werden. Die Pufferzone können auch als Weiderschliessung (Viehtrieb) genutzt werden.		
Massnahmen Realisierung: Permanent: jährlich: alle drei Jahre: alle fünf Jahre: kurzfristig: Verhandlungen mit dem Grundeigentümer. mittelfristig: Sicherung der Flächen mittels Verträgen. langfristig:		
 Planung Richtplanziel: Landschaftsschutzgebiet		

Abb. 11: Massnahmenblatt zur «Extensivnutzfläche Hoger» (Objekt Nummer 7 01 3).


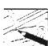
Grünplanung Bremgarten	MASSNAHMEBLATT	Landschaftsraum
Objekt Nummer 2 14 2	Bezeichnung Stucki-Quelle	108
	Parzellen No.: 338, Eigentümer: EG Stucki Ansprechpartner: Sekundarschule Herr Luginbühl	
Beschrieb Die tuffbildende Hangquelle unterhalb der Aeschenbrunnmattstrasse ist zu erhalten, auszubauen und zu schützen. Die offenen Wasserflächen sind zu vergrössern und die Lichtverhältnisse sind zu verbessern. Die Sanierung hat sanft zu erfolgen. Der heutige Zustand darf nicht durch zu viele neue Elemente konkurrenziert werden. Die Quelle ist eine der wenigen direkt zugänglichen Feuchtstandorte innerhalb der Gemeinde. Die Tuffbildung ist hier auf eindrückliche Art zu verfolgen. Die offene Wasserfläche ist durch einen sanften Aushub entlang dem Weg zu vergrössern, damit ergänzende Pflanzengesellschaften einen neuen Lebensraum finden. Vom Weg hinunter zur Aare, entlang dem Quellbächlein ist auf einfache Weise ein Abgang vorzusehen.		
Massnahmen Realisierung: Permanent: jährlich: Pflege der Wege und der Wiesenbestände alle drei Jahre: alle fünf Jahre: Kontrolle der Baumbestände, Auslichten der Gehölze. kurzfristig: Erstellen einer Gestaltungskonzeptes zur sanften Sanierung gem. obigen Angaben. mittelfristig: Ausführung der Sanierungsmassnahmen langfristig:		
 Planung Richtplanziel: Landschaftsschutzgebiet		

Abb. 12: Massnahmenblatt zur «Stucki-Quelle». (Objekt Nummer 2 14 2)

Ziel der Landschaftsplanung ist die Sicherung, Entwicklung und Vernetzung naturnaher Lebensräume sowie die Erhaltung und Entwicklung der traditionellen Kulturlandschaft. Vom Start an wurden im «Grünplanungsausschuss» zwei Arbeitsrichtungen gepflegt, einerseits die Entwicklung der Arbeitsinstrumente, andererseits die praktischen Arbeiten. Bei den Pflegeaktionen in der Kiesgrube und am Aareufer beteiligten sich sofort der Verein Pro Bremgarten, die Schulen und weitere Interessierte (Abb. 13).

Von 1991 bis 1994 entstanden folgende Instrumente (STEINER, 1994):

1. Konzeptplan der regionalen und kommunalen Vernetzungskorridore (Abb. 8)
2. Richtplan mit verwaltungsanweisender Festlegung von Schutzgebieten, Grünverbindungen, Ausgleichsflächen und öffentlichen Grünanlagen (Abb. 9)
3. Schutzplan mit grundeigentümergebunden festgelegten Schutzgebieten, Schutzobjekten und historischen Verkehrswegen
4. Massnahmenplan (Abb. 10) mit Prioritätsstufen und zugehörigen Massnahmenblättern (Abb. 11 und 12).

Im Dezember 1994 wurde die Grünplanung von der Gemeindeversammlung gutgeheissen. Seither koordiniert und betreut die vom Gemeinderat eingesetzte «Arbeitsgruppe Landschaft» die Umsetzung. Der Kanton bezeichnete in seiner Stellungnahme die Dokumente zusammenfassend als «seriöse, vollständige und vorbildliche Landschaftsplanung». Eine besondere Belohnung für die Gemeinde Bremgarten ist die Aufnahme ihrer Grünplanung als eines von drei Fallbeispielen in die Publikation



Abb. 13: Schüler beim Bau des Feuchtbiotopes bei der «Stucki-Quelle» (1995).

«Landschaftsplanung in der Gemeinde – Chance für die Natur», die der Schweizerische Bund für Naturschutz und die Ingenieurschule Rapperswil (SCHUBERT und CONDRAU, 1995: 22–27) im zweiten Europäischen Naturschutzjahr herausgegeben haben.

6. Ausklang

Die Entwicklung von Bremgarten ist in drei Richtungen hin lehrreich. Einmal zeigt sie im langfristigen Werden exemplarisch den Wandel einer kleinen Gemeinde von der ehemaligen feudalen Struktur zum heute urban geprägten Raum. Ferner illustriert sie eine kommunale Raumplanung mit allmählicher Ablösung quantitativer durch qualitative Ziele. Schliesslich belegt sie, dass eine kleine Stadtrandgemeinde mit der Hilfe initiativer und tatkräftiger Personen in der Basis und in der Führung die Chance hat, die Entwicklung ihres Lebensraumes positiv beeinflussen zu können.

Noch ist das Ziel weit entfernt, jedoch «der Weg ist das Ziel» (IDARio 1995: 9).

Literatur

AERNI, K. et al., 1979: Ortsplanung Bremgarten. In: Die Schweiz und die Welt im Wandel. Teil 1: Arbeitshilfen und Lernplanung, S. 97. Teil 2: Lehrerdokumentation, S. 414–428. Bern: Staatlicher Lehrmittelverlag und Geographica Bernensia (Bände S 4 und S 5).

AERNI, K., 1987: Geschichtliche Entwicklung und bisheriger Ablauf der Ortsplanung. In: Nachrichten aus dem Gemeindehaus, Sondernummer zur Information und zur Mitwirkung der Bevölkerung bei der Revision der Ortsplanung der Gemeinde Bremgarten b. Bern, 15. April 1987.

BUND – «Der Bund», Tageszeitung. Bern.

«drWECKER», Monatliches Morgenblatt für Bremgarten und Umgebung. Hrsg.: R. Weiss. Bremgarten.

FALLET, E.M., 1991: Bremgarten, Berner Heimatbücher Nr. 141. Bern.

IDARio – Interdepartementaler Ausschuss Rio, 1995: Elemente für ein Konzept der nachhaltigen Entwicklung. BUWAL. Bern.

KOLLER, A., 1994: Zu den Problemfeldern der Raumplanung im allgemeinen und des Boden- und Raumplanungsrechts im speziellen. Festansprache zum 50jährigen Jubiläum der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (1943–1993). In: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (Hrsg.), 1994: Raumplanung vor neuen Herausforderungen, S. 17–29. Bern.

von LERBER, M. et al., 1985: Wärmekollektiv Bremgarten b. Bern – Ein Beitrag zum Umweltschutz durch Alternativenergie. Bremgarten.

MATHYS, H. & MAURER, R., 1974: Der Aaregraben nördlich von Bern – Eine klimatische Untersuchung als Planungsgrundlage. Beiträge zum Klima der Region Bern, Nr. 8. Bern.

MATHYS, H., MAURER, R., MESSERLI, B., WANNER, H., WINIGER, M., 1980: Klima und Lufthygiene im Raum Bern – Resultate des Forschungsprogrammes KLIMUS und ihre Anwendung in der Raumplanung. Beiträge zum Klima in der Region Bern, Nr. 10. Bern.

«NACHRICHTEN» aus dem Gemeindehaus Bremgarten. Bremgarten

PFISTER, Ch. (Hrsg.), 1995: Das 1950er Syndrom. Bern.

SCHUBERT, B., CONDRAU, V., 1995: Landschaftsplanung in der Gemeinde – Chance für die Natur. Hrsg.: Schweiz. Bund für Naturschutz und Ingenieurschule Rapperswil. Basel.

SIMON, W., 1947: Chronik von Bremgarten bei Bern. Bremgarten.

SSL – Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Bern, 1977: Schweizer Gemeinden schützen ihre bedrohte Landschaft. In: Revue «Schweiz Suisse Svizzera Switzerland», hrsg. von der Schweiz. Verkehrszentrale, Heft 4/77. Zürich.

Statistische Quellen und Planungsgrundlagen

- BauG 1970 – Baugesetz des Kantons Bern vom 7. Juni 1970. Bern.
BauG 1985 – Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985. Bern.
BERZ, B., 1990: Erläuterungsbericht zur Ortsplanungsrevision Bremgarten.
BFS – Bundesamt für Statistik:
Arealstatistik: 1912, 1923/24, 1952(Q 246), 1972 (Q 488), 1979/85
Bevölkerungsstatistik: Eidgenössische Volkszählungen 1950 (Q 251), 1960 (Q 364), 1970 (Q 498, Q 476), 1980 (Q 704), 1990 (Bevölkerungsentwicklung 1850–1950, Band 1; Erwerbsleben, Band 3)
BMR 1972 – Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung, 17. März 1972. Bern.
BÖHM, B., LÜSCHER, D., SIMON, H., WITTWER, F., 1987: Ökologisch orientiertes Inventar der Gemeinde 3047 Bremgarten bei Bern.
BR 1961 – Baureglement der Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern vom 19. Dezember 1961. (mit Zonenplan)
BR 1974 – Baureglement der Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern vom 21. Mai 1974. (mit Zonenplan)
BR 1991 – Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern: Baureglement und Uferschutzvorschriften vom 14. Mai 1991 mit Teilrevision vom 9.6.1992. (mit Zonenplan)
DÄHLER, B., ALTHAUS, J., 1973: Ortsplanung Bremgarten, Technischer Bericht.
GSG 1971 – Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 8. Oktober 1971. Bern.
KDOP – Protokolle der Kommission zur Durchführung der Ortsplanung Bremgarten, 1975 ff.
OPK – Protokolle der Ortsplanungskommission Bremgarten, 1972–1974.
PZ 1986 – Beschluss der Baudirektion des Kantons Bern: Schutz des Kulturlandes, Erlass von Planungszonen, 29.5.1986. (Verfügung betreffend Bremgarten vom 11.6.1986)
RPG 1979: Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22.6.1979.
SFG 1982 – Gesetz über See- und Flussufer vom 6. Juni 1982.
STEINER, M., 1994: Bericht zur Grünplanung von Bremgarten.

Persönlich

Bruno Messerli und ich lernten uns im Sommer 1952 im Feld kennen – in der Infanterie-Rekrutenschule Bern. Später ermunterte er mich zum Weiterstudium. Seit 1974 nutzen wir die Chancen einer sich ergänzenden und freundschaftlichen Zusammenarbeit im selben Institut.

Ich danke den Herren R. Grädel, M. Lutz und M. Steiner für Anregungen und die Durchsicht des Textes sowie den Herren A. Brodbeck, H.-R. Egli und M. Steiner für die Gestaltung der Vorlagen.

Klaus Aerni, 1932, geboren in Hasle bei Burgdorf. Professor für Kulturgeographie am Geographischen Institut der Universität Bern.